



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-120/2022 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 10.11.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
41. Sitzung des Gemeindevorstandes	08.11.2022	beschließend
42. Sitzung des Gemeindevorstandes	15.11.2022	beschließend
17. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	17.11.2022	vorberatend
13. Sitzung der Gemeindevertretung	22.11.2022	beschließend

### Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Doppelhaushaltes 2023/2024 mit Satzungsänderung

hier: Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

#### Sachbericht:

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024 sowie zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung steht eine Überprüfung der Teilprodukthaushalte der gebührenrechnenden Einheiten an. Hinsichtlich der per-se bestehenden Unterdeckung und des sich üblicherweise ändernden Kreises der Gebührenzahler haben die gemeindlichen Gremien in der Vergangenheit auf eine Nachkalkulation durch ein Fachbüro verzichtet. Dies wird analog der Vorjahre auch für die diesjährigen Beratungen unterstellt.

Aus den Daten der vorläufigen Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich nach Bereinigung der nach KAG nicht ansatzfähigen Aufwendungen und Erträge sowie unter Hinzurechnung der kalkulatorischen Aufwendungen eine Unterdeckung im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens von rund 89.292 Euro (siehe nachfolgende Darstellung)

Vorläufiges Ergebnis des Friedhofs- und Bestattungswesens	Vorl. Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe ordentliche Erträge	29.986 €	27.100 €	28.100 €	28.600 €
Summe ordentliche Aufwendungen	-41.048 €	-84.230 €	-95.653 €	-95.613 €
<b>Summe Verwaltungsergebnis</b>	<b>-11.063 €</b>	<b>-57.130 €</b>	<b>-67.553 €</b>	<b>-67.013 €</b>
<b>Vorläufiges Jahresergebnis</b>	<b>-11.063 €</b>	<b>-57.130 €</b>	<b>-67.553 €</b>	<b>-67.013 €</b>
Summe außerordentliches Ergebnis	-795 €	- €	- €	- €
Kosten der vorl. internen Leistungsbeziehung Bauhof/ Wasser	-60.649 €	-46.800 €	-48.700 €	-52.200 €
Kosten der vorl. internen Leistungsbeziehung allgm. Kostenstellen	-6.460 €	-7.660 €	-7.370 €	-7.050 €
Kalkulatorische Verzinsung	-10.325 €	-10.364 €	-8.042 €	-7.839 €
<b>Vorläufiges Jahresergebnis nach interner Leistungsbeziehung</b>	<b>-89.292 €</b>	<b>-121.954 €</b>	<b>-131.665 €</b>	<b>-134.102 €</b>

Die Fallzahlen unterliegen jährlichen Schwankungen. Künftig bleibt abzuwarten, inwieweit die traditionellen Bestattungsarten sich zu Gunsten der „Halbanonymen Bestattungen“ wandeln. Im Hin-

blick auf die am freien Markt verfügbaren, konkurrierenden privatrechtlichen Angebote zur Nutzung der Trauerhallen und Leichenkammer sind die Nutzungsgrade des gemeindlichen Angebots unverändert gering. Der Kostendeckungsgrad liegt im Wirtschaftsjahr 2021 bei unbefriedigenden 25,1%.

Wie bereits in den Vorjahren berichtet, resultieren die Kostenunterdeckungen unter anderem auch aus den mehrjährigen Nutzungsgebühren, die über die Liegedauern aufzulösen sind und die für die Größe der Friedhofsanlage zu geringen Fallzahlen (parkanlagenähnliche Flächen dürfen in der Gebührenkalkulation nach KAG nicht ansetzbar, sind aber unter dem Kostenträger darzustellen).

Bestattungsart	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2022 Stand 02.11.22	Plan 2023/2024
Erdbestattungen	2	4	4	4
Urnenbestattung	30	25	12	22
Urnenstele	3	3	2	3
Anonyme Bestattungen	2	1	3	3
Halbanonyme Bestattungen	5	3	4	6
Grababräumungen	40	31	17	40

Infolge der noch nicht abgeschlossenen Friedhofsumgestaltung erfolgte für die Planjahre 2023/2024 insbesondere ein Neuansatz der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Materialaufwand für Anpflanzung und Bestandswegeberneuerung: 20.000 Euro), während durch Rückgriff auf kommunale Eigenleistungen sowie auf den Feldwegeverband zur Durchführung von Ausbesserungsarbeiten ein Minderaufwand von rund 10.000 Euro gegenüber dem Vorjahresansatz erwartet wird.

Aufgrund der Instandsetzung und Umgestaltungsaktivitäten wird für das Wirtschaftsjahr 2023 ein weiter absinkender Kostendeckungsgrad von rund 17,6 % und für 2024 von rund 21,3% erwartet.

Da die infrastrukturellen Maßnahmen im Zuge der Friedhofsumgestaltung noch nicht abgeschlossen sind und der Verwaltung damit noch keine vollständigen Kalkulationsparameter je Bestattungsart auf Kostenrechnungsebene zur Verfügung stehen, wurde bislang auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Entsprechend liegt eine Kostenkalkulation nach KAG liegt letztmalig für das Haushaltsjahr 2017 durch die KalusControl Unternehmensberatung vor. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen im Friedhof- und Bestattungswesen (abrechnungsfähige Gesamtkosten nach KAG Plan 2017: 96.264 Euro/ nach Plan 2023: 131.165 Euro/ nach Plan 2024: 134.102 Euro) ist eine Gebührenanpassung überdenkenswert.

Im Kontext der Einführung der „Halbanonymen Bestattungen“ und nach Eingang der Schlussrechnungen aus dem Jahr 2022 für die damit verbundene Friedhofsumgestaltung ist eine Neukalkulation der Gebührentatbestände wie auch eine Überarbeitung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zwingend angezeigt.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner 42. Sitzung am 15.11.2022 beraten und einstimmig folgende Beschlussfassung getroffen:

1. Der Gemeindevorstand nimmt die Entwicklung der Deckungsgrade im Bereich der Friedhofs- und Bestattungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.
2. Nach Eingang der Schlussrechnungen aus dem Jahr 2022 für die Friedhofsumgestaltung im Kontext der Einführung der „Halbanonymen Bestattung“ beauftragt der Gemeindevorstand die Verwaltung mit der Neukalkulation der Gebührentatbestände für das Friedhofs- und Bestattungswesen wie auch mit der Überarbeitung der Friedhofsordnung und der Gebühren-

*ordnung zur Friedhofsordnung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung die Zustimmung.*

- 3. Der Gemeindevorstand beschließt die neufestzusetzenden Gebührensätze der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zum 01.01.2023, auf Basis der Variante 1, ohne die Änderung der Gebührensätze für die Trauerhalle und die Kühlzelle. Er empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung die Zustimmung in der sich daraus ergebenden Form (siehe Anlage).*
- 4. Eine darauf basierende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 wird dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der GVER zur Beschlussfassung in der jeweiligen Sitzung vorgelegt.*

Über das Ergebnis der Beschlussfassung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2022 wird mündlich berichtet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge in Höhe von 385 Euro gemäß GVOR-Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Entwicklung der Deckungsgrade im Bereich der Friedhofs- und Bestattungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.
2. Nach Eingang der Schlussrechnungen aus dem Jahr 2022 für die Friedhofsumgestaltung im Kontext der Einführung der „Halbanonymen Bestattung“ beauftragt der Gemeindevorstand die Verwaltung mit der Neukalkulation der Gebührentatbestände für das Friedhofs- und Bestattungswesen wie auch mit der Überarbeitung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung. Gemeindevertretung erteilt hierzu die Zustimmung.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die neufestzusetzenden Gebührensätze der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zum 01.01.2023, auf Basis der Variante 1, ohne die Änderung der Gebührensätze für die Trauerhalle und die Kühlzelle.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die darauf basierende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.

#### Anlage(n):

- (1) Anlage - Gebührensätze gem. GVOR-Beschlussfassung vom 15-11-2022
- (2) Gebührenordnung zur Friedhofssatzung gem. GVOR-Beschlussfassung vom 15-11-2022

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)